

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Arbeitslosenversicherung als primäre Sicherung für Arbeitslose stärken**

Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde zum einen das Sicherungssystem im Falle von Arbeitslosigkeit umgebaut und durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe von einem dreistufigen auf ein zweistufiges System umgestellt. Zum anderen wurde das Leistungsrecht in der Arbeitslosenversicherung dahin gehend modifiziert, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I auf zwölf Monate abgesenkt (mit Ausnahme der über 55-Jährigen) und die Voraussetzungen für dessen Bezug verschärft worden sind: Der Bemessungszeitraum für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Rahmenfrist) wurde von 36 auf 24 Monate abgesenkt und gleichzeitig die in diesem Zeitraum notwendige Beschäftigungsdauer (Anwartschaftszeit) von sechs auf zwölf Monate ausgedehnt. Dadurch kommen viele Arbeitslose nicht mehr in den Bezug von Arbeitslosengeld I.

In besonderer Weise betroffen sind hiervon die sogenannten atypischen bzw. präkären Beschäftigungsverhältnisse, also Beschäftigte in Minijobs, in schlecht bezahlter Teilzeit, mit Befristungen oder in der Leiharbeit. Dies zeigt, dass die Arbeitslosenversicherung bisher nur unzureichend auf nicht kontinuierlich tätige Beschäftigte ausgerichtet ist.

Durch die geltende gesetzliche Regelung hat die Arbeitslosenversicherung als „erstes“ und primäres Sicherungsnetz im Falle von Arbeitslosigkeit für unregelmäßig und kurzfristig Beschäftigte an Schutzwirkung und damit insgesamt an Bedeutung verloren. Zusammen mit der verkürzten Bezugszeit wirkt sich dies so aus, dass Ende der Neunzigerjahre noch über 40 % der als arbeitslos registrierten Personen Arbeitslosengeld (I) bezogen, ihr Anteil im Jahr 2008 aber nur noch 25 % betrug.

Angesichts dieser Entwicklung ist zu prüfen, ob die Arbeitslosenversicherung ihre Funktion als primäres soziales Netz für Arbeitslose noch angemessen erfüllt. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Rahmenfrist altersunabhängig wieder angehoben, die Anwartschaftszeit verkürzt und das Verhältnis von Beitrags- und Bezugszeiten verändert werden muss.

Die Stärkung der Arbeitslosenversicherung als soziale Absicherung für Arbeitslose würde zugleich Kommunen mit hoher Arbeitslosenquote entlasten, weil sie für Arbeitslosengeld-I-Empfänger/-innen in der Regel keine Wohnkosten finanzieren müssen. Zur Entlastung der Kommunen könnte auch beitragen, wenn der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) für diejenigen, die trotz Beschäftigung Arbeitslosengeld II beziehen müssen (die sogenannten Aufstocker), angemessen erhöht würde.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Arbeitslosenversicherung ihre Funktion als soziale Sicherung für Arbeitslose wieder in früherem Umfang erfüllt und dabei insbesondere zu prüfen, wie der Zugang zum Arbeitslosengeld I erleichtert werden kann, indem die Rahmenfrist altersunabhängig angehoben, die Anwartschaftszeit verkürzt und das Verhältnis von Beitrags- zu Bezugszeiten verändert wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, im Bundesrat dahingehend initiativ werden, dass der Bund die Kosten der Unterkunft insbesondere für Beschäftigte mit Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen (Aufstocker) zu einem deutlich höheren Anteil als bislang übernimmt.

Silvia Schön,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helga Ziegert,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD